

Sachbearbeiter: Fr. Subcik

Tel.: 01/71100 x 2113

GZ.: 36.067/3-V/3/03



Ergebnisprotokoll der 47. Sitzung der „Unabhängigen Schiedskommission“ beim BWA vom 24. Jänner 2003

TO-Punkt 1: **Fachverbände der Maschinen- und Stahlbauindustrie, NE-Metallindustrie, Metallwarenindustrie und Fahrzeugindustrie**

- a) Antrag auf Berücksichtigung der zum 1.11.2002 aus sozialrechtlichen Veränderungen eingetretenen Kostenerhöhungen auf dem Lohnsektor

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2002, für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen,
von 2,59 % mit Wirksamkeit 1. November 2002 festgestellt.

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen wird bei Zutreffen der Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1992) bei allen ab dem 1. November 2002 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“
ein um den **Faktor 0,89 abgeminderter Prozentsatz von 2,31 %** anerkannt, vorausgesetzt, dass die Preisbasis vor dem 1.11.2002 liegt.
2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß der neu überarbeiteten ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**.
In diesem Fall wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ von **2,54 %** anerkannt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten.
Sofern dem Bauvertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.

- b) Preisberichtigung aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2002 betreffend Personalkostenanteile

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggeber) eine **Preisberichtigung** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2002 mit dem **Faktor 2,59 mit Wirksamkeit 1. November 2002** festgestellt. Daraus ergeben sich nachstehende Preiserhöhungen:

<u>Bei einem Personalkostenanteil</u>	<u>Erhöhungssatz</u>
<u>in %</u>	<u>in %</u>
über 10 – 15	0,3
über 15 – 20	0,5
über 20 – 25	0,6
über 25 – 30	0,7
über 30 – 35	0,8
über 35 – 40	1,0
über 40 – 45	1,1

- c) Feststellung der Erhöhung der Montageverrechnungssätze

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine Erhöhung der **Montageverrechnungssätze von 2,59 % ab 1. November 2002** festgestellt.

TO-Punkt 2: **Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2003 für die Bundesinnung der

- Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede
- Spengler und Kupferschmiede
- Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker
- Metallgießer, Gürtler, Graveure, Metalldrücker, Metallschleifer und Galvaniseure
- Mechatroniker
- Kraftfahrzeugtechniker
- Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher
- Augenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakustiker

von 2,49 % mit Wirksamkeit 1. Jänner 2003 festgestellt.

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen wird bei Zutreffen der Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1992) bei allen ab dem 1. Jänner 2003 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein um den **Faktor 0,89 abgeminderter Prozentsatz von 2,22 %** anerkannt, vorausgesetzt, dass die Preisbasis vor dem 1.1.2003 liegt.
2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß der neu überarbeiteten ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**.
In diesem Fall wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ von **2,44 %** anerkannt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten.
Sofern dem Bauvertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.

Wien, am 14. Februar 2003
Vorsitzende
MR Dr. Elisabeth Reindl

Ergeht an Kommissionsmitglieder und Ersatzmitglieder
der "Unabhängigen Schiedskommission beim BMWA".

BMWA:	MR Dr. Elisabeth Reindl Rat Dr. Leopold Moser MR Dipl.-Ing. Peter Weissenböck
BM für Finanzen:	Dipl.-Ing. Herbert KASSER
BM für Verkehr, Innovation u. Technologie:	Rätin Dr. Heidemaria Parrer
Wirtschaftskammer Österr: rechtspolitische Abteilung:	Dr. Theodor Taurer Mag. Alexander Hofmann Fr. Isabella Steinhauer
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Ö:	Fr. Mag. Tanja Daumann Dipl.Ing. Rupert Lindner
Österr. Gewerkschaftsbund:	Mag. Ernst Tüchler Mag. Georg Kovarik
Kammer für Arbeiter und Angestellte:	Mag. Rudolf Reitzner Mag. Ditmar Wenty
Antragsteller:	Fachverbände der Maschinen- und Stahl- bauindustrie, NE-Metallindustrie, Metall- warenindustrie und Fahrzeugindustrie z.Hdn. GF dr. Berndt-Thomas KRAFFT Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro- Sanitär z.Hdn. Hrn. Geschäftsführer Ing. Kersten VIEHMANN Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien

Die Antragsteller werden ersucht, die von der Kommission festgestellten Erhöhungen
auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich
<http://wko.at/rp/schiedskommission.htm>
zu veröffentlichen.